

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.12.2017

Anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Vorsitzende:

Leonards-Schippers, Christiane, Dr.

Kreistagsmitglieder:

Kleinjans, Heinz-Gerd

Lüngen, Ilse

Pillich, Markus

Reh, Andrea

Stelten, Anna

Vergossen, Heinz-Theo

Sachkundige Bürger:

Braun, Hans

Wissing, Marion

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:

Geiser, Petra

Hamann, Herbert

Schnorrenberg, Markus

Sevenich-Mattar, Ulla (bis 17.45 Uhr)

Wagner, Andreas (ab 17.45 Uhr)

als Vertreter für Sevenich-Mattar, Ulla

Vaehsen, Claus

als Vertreter für Küppers, Gottfried

Beratende Mitglieder:

Beschorner, Ingrid

Frenken, Hubert

Liebernickel, Jakob

Riechert, Dirk

Schößler, Heidrun

Von der Verwaltung:

Machat, Liesel, Allgemeine Vertreterin

Sieben, Friedhelm

Siebmanns, Joachim

Abwesend:

Hamel, Heino*

und sein Vertreter

Hennebrüder, Martin*

Küppers, Gottfried*

Hauer, Annette

Schmitz, Vera

*entschuldigt

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Frings, Heinz-Josef

Schultz, Anja

Speuser, Karl-Heinz

Anfang: 17:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten und zu beschließen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Zuschuss für das Netzwerk „NEPOMUK“
2. Finanzierung bei Tageseinrichtungen für Kinder
3. Haushalt 2018 für das Kreisjugendamt
4. Bericht der Verwaltung: Verwendung der Inklusionspauschale
5. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Anhörung vor der Berufung einer neuen Leiterin/eines neuen Leiters des Jugendamtes nach § 71 Absatz 3 Satz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder und Jugendhilfe -
7. Bericht der Verwaltung: Planungsstand Neubau einer viergruppigen Tageseinrichtung für Kinder in Wegberg
8. Anfragen

Einleitend erinnert die Vorsitzende an den plötzlichen Tod des Jugendamtsleiters Herrn Hans-Jürgen Oehlschläger und würdigt seine Arbeit im Dienste des Kreises Heinsberg.

Anschließend erheben sich alle Anwesenden zu einer Schweigeminute.

Die Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Beratung die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Zuschuss für das Netzwerk „NEPOMUK“

Finanzielle Auswirkungen:	je 45.000,00 € für 2017 und 2018
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Mit Schreiben vom 10.05.2016 beantragt „ViaNobis – Die Eingliederungshilfe“ in einem Folgeantrag eine Anschlussförderung für das Netzwerk für Kinder und Jugendliche psychisch erkrankter Eltern mit der Bezeichnung „NEPOMUK“. Der Kreistag hatte am 25.06.2015 - abweichend von der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses zur Förderung von 2 Jahren - Kreismittel in Höhe von 53.742 € ab Juni 2015 für nur 1 Jahr bewilligt.

Über den Folgeantrag wurde bisher nicht entschieden

Mit Schreiben vom 27.04.2017 beantragt ViaNobis darüber hinaus eine Förderung des Netzwerkes für den Zeitraum 2017 bis 2020 in Höhe von 45.000,00 € pro Jahr. Hierbei handelt es sich um die Personalkosten, ViaNobis erbringt eine Eigenleistung in Form der Sachkosten.

Zielstellungen des Netzwerkes, das sich vorrangig an Familien mit Kindern und Jugendlichen in der Altersspanne von 0-18 Jahren aus dem Kreis Heinsberg wendet, in denen ein oder beide Elternteile psychisch erkrankt sind, sind im Wesentlichen:

- Beratungsangebote für Kinder/ Jugendliche sowie deren Eltern im Rahmen von Einzel-, Eltern- und/ oder Familiengesprächen
- Psychoedukative Kinder- und Jugendangebote in Einzel- und Gruppensettings mit kindbezogenen engen Bezügen zu den klassischen biographiebezogenen Methoden
- Übernahme von Lotsen- und Vermittleraufgaben zwischen den Familien und institutionellen (über) örtlichen Hilfesystemen
- Entlastungs- und Stabilisierungsmöglichkeit für oftmals bereits verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche wie auch deren Familienangehörige bis diese in weiterführende Hilfen z. B. des Gesundheitssystems oder von Beratungsstellen, Jugendämtern etc. eingebunden bzw. überführt werden
- Informations- und Aufklärungsarbeit zum Thema „Kinder psychisch kranker Eltern“
- Ausgestaltung des monatlich stattfindenden Eltern-Treffs in Heinsberg für Eltern mit psychischen Störungen zwecks gemeinsamen Erfahrungsaustauschs im Erziehungsalltag mit ebenfalls Betroffenen

Die Mittel für die Fortführung des Netzwerkes im Jahr 2016 (7 Monate) wurden größtenteils aus Spenden erbracht. ViaNobis sieht sich jedoch nicht in der Lage, die Finanzierung des Netzwerkes darüber hinaus sicherzustellen.

Mit einer weiteren Förderung von NEPOMUK seitens des Kreises ab dem Jahr 2017 würde somit ein wichtiger präventiver Baustein zur Verhinderung von bleibenden psychischen Schäden und Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen gesichert.

Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus § 74 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Danach sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen; sie sollen sie fördern, wenn der jeweilige Träger

1. die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79 a gewährleistet,
2. die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,
3. gemeinnützige Ziele verfolgt,
4. eine angemessene Eigenleistung erbringt und
5. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Diese Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, Mittel für die Jahre 2017 und 2018 zur Verfügung zu stellen und im Jahr 2018 erneut zu beraten, ob eine weitere Förderung durch den Kreis erfolgen soll. Die Zeit soll genutzt werden, andere Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Die Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2017 bereit und sind für den Haushalt 2018 angemeldet.

Eine Kurzübersicht des Projektes (Stand September 2016) war der Einladung als Anlage beigelegt.

Herr Schweden gibt einen ausführlichen Überblick über das Netzwerk Nepomuk und dessen Zielstellung.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Lungen erklärt er, dass pro Jahr ca. 5-7 Gruppen verschiedener Altersklassen gebildet werden. Die Gruppenstärke liegt bei 12-15 Kindern bzw. Jugendlichen. Jede Gruppe bleibt ca. ein Jahr bestehen und arbeitet zusammen.

Herr Frenken regt an, dass Nepomuk an den Schulen bekannter gemacht wird, damit diese als Multiplikatoren bei der Informationsweitergabe genutzt werden können.

Die Vorsitzende empfiehlt zu diesem Thema den Jugendhilfe-Report 04.17 vom LVR. Sie schlägt vor, Frau Britta Müller, die Ansprechpartnerin für Nepomuk, zu einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses einzuladen, damit diese aus den konkreten Inhalten ihrer Arbeit berichten kann.

Bezüglich der Finanzierung weist der Träger darauf hin, dass regelmäßig überprüft wird, ob eine anderweitige Finanzierung wie z. B. über das Bundesteilhabegesetz möglich ist.

Beschluss:

Der Einrichtung „ViaNobis – Die Eingliederungshilfe“ wird für das Netzwerk NEPOMUK für die Jahre 2017 und 2018 unter dem Vorbehalt, dass keine andere Förderung möglich ist, ein jährlicher Zuschuss von 45.000,00 € bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Finanzierung bei Tageseinrichtungen für Kinder

Finanzielle Auswirkungen:	Kreismittel 73.000,00 € (2.1)
	Kreismittel 111.000,00 € (2.2)

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

2.1 Notwendigkeit der Übernahme von Trägeranteilen:

Durch hohe Elternnachfrage und den Versuch die überbelegten Plätze abzubauen ergibt sich ein erhöhter Bedarf für zusätzliche Plätze in den Tageseinrichtungen für Kinder durch Erweiterungsbauten oder Neubauten.

Bei der Suche nach den Trägern für die entsprechenden Tageseinrichtungen wurde von allen Trägern übereinstimmend erklärt, dass sie nicht mehr in der Lage seien, den gesetzlich festgelegten Trägeranteil zu erbringen.

Auf Nachfrage bestätigten die Spitzenverbände diese Aussagen. Einzige Ausnahme seien neue Elternvereine, die allerdings sehr selten entstehen würden. Diese würden die Finanzierung über Mitgliedsbeiträge leisten.

Die Übernahme einer Trägerschaft könne dann geleistet werden, wenn entweder die Kommune oder das Jugendamt den Trägeranteil vertraglich für 20 Jahre übernehmen würden.

Diese Problematik wurde am 04.07. und 29.08.2017 mit den Jugendamtskommunen erörtert. Von allen Jugendamtskommunen werden bisher schon erhebliche Trägeranteile übernommen. Im Oktober 2017 wurden die Bürgermeister der Jugendamtskommunen schriftlich um Stellungnahme zur Problematik gebeten. Von den sechs Jugendamtskommunen hat bisher nur eine geantwortet.

Zwei Gründe führen dazu, jetzt eine Entscheidung zu treffen:

1. In Wegberg zeichnet sich ab, dass rund 120 Plätze für das Kindergartenjahr 2018/2019 fehlen werden. Weil sich die Stadt Wegberg in der Haushaltssicherung befindet, sieht sie sich nicht in der Lage, Trägeranteile zusätzlich zu übernehmen.
2. Bereits zum 10.01.2018 müssen Investitionsanträge entscheidungsreif beim Landesjugendamt vorliegen, damit die budgetierten Mittel aus dem Förderprogramm „0-6 Jahre“ nicht verfallen. Durch Budgetierung sind 931.928,00 € und zusätzlich für Sanierung 310.643,00 € für das Kreisjugendamt Heinsberg reserviert. Sofern die Mittel für Sanierung nicht im vollen Umfang für Erhaltungsmaßnahmen beantragt werden, können sie für die Schaffung neuer Plätze verwendet werden.

Beschluss zu 2.1:

Der Kreis Heinsberg übernimmt per Vertrag die Trägeranteile für zusätzliche Plätze im Stadtgebiet Wegberg. (4 Gruppen Johanniter ca. 52.000 € und 1 Gruppe Kath. Kirche ca. 21.000 € jährlich)

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

2.2 Investive Maßnahmen bei Tageseinrichtungen für Kinder:

A: Kreiszuschüsse

Im Jahr 2012 wurden durch den Kreistag auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses 2.060.273 € zur Investitionsförderung bei Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung gestellt.

Von diesen Mitteln sind bisher 1.731.256,86 € verausgabt worden.

Zur Verfügung stehen somit 329.016,14 €.

- Christlicher Kindergartenverein Meragel in Frelenberg
Hohe Ausstattungskosten der 4. Gruppe

Im Jahr 2015 wurde durch den Investor die 4. Gruppe errichtet. Als Landeszuschuss für die Ausstattung der 10 zusätzlichen Plätze mit Kosten von 44.552,37 € wurden 12.600,00€ bewilligt. Der Verein musste den Rest über Kredit finanzieren, weil durch die Ausstattung der ersten drei Gruppen im Jahr 2012 alle Rücklagen bereits aufgebraucht waren.

Die Tilgung und die Zinsen für den Kredit verringern deutlich die pädagogischen Handlungsmöglichkeiten im laufenden Betrieb. Daher beantragt der Verein einen Kreiszuschuss von 11.000,00 €.

- Mehrkosten beim Anbau einer 4. Gruppe am Gemeindekindergarten Haaren

Die Kostenschätzung für den Anbau der 4. Gruppe erreichte 486.400,00€. Zu diesen Kosten wurden durch Kreis- und Landesmittel 448.218,00 € bewilligt. Rund 70% dieser Zuwendungen wurden bereits abgerufen. Die Fertigstellung ist für den Jahreswechsel vorgesehen. Leider haben sich die Bau- und Einrichtungskosten extrem erhöht auf voraussichtlich 636.400,00 €.

Die Gemeinde Waldfeucht begründet die Mehrkosten wie folgt: „Die Mehrkosten begründen sich insbesondere durch eine unerwartet hohe Steigerung der Angebotssummen bei fast allen Gewerken gegenüber den geschätzten Baukosten. Durch die baukonjunkturelle Hochphase werden bei fast allen Ausschreibungen deutlich höhere (schlechtere) Ergebnisse erzielt. Dabei muss schon als positiv bewertet werden, wenn überhaupt mehrere Angebote zu einem Gewerk abgegeben werden.“ Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt vor, zu den rund 150.000,00 € Mehrkosten $\frac{2}{3} = 100.000,00$ € zu bewilligen.

Beschluss zu 2.2 A:

Dem Christlichen Elternverein Meragel werden 11.000,00 € zur Mitfinanzierung der Ausstattungskosten der 4. Gruppe und der Gemeinde Waldfeucht 100.000,00 € zur Mitfinanzierung der Mehrkosten bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

B: Landeszuschüsse

I. Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Durch die neue Förderung können Sanierungsmaßnahmen bezuschusst werden, die ab dem 01.07.2016 durchgeführt werden.

- Evangelische Kirchengemeinde Wegberg „Pusteblyume“

Die Kirchengemeinde hat wegen hoher Dringlichkeit das Dach der Kita Pusteblyume sanieren müssen. Hierfür sind Kosten von 16.431,75 € entstanden, zu denen ein richtliniengemäßer Zuschuss mit 70% = 11.502,00 € beantragt wird.

- Trägerverein des privaten Kindergartens Wegberg e.V. „Kita Am Feldrain 40“

Wegen mangelnder Abdichtung gegen eindringende und aufsteigende Feuchtigkeit mussten die Fundamente der Kita im Herbst 2016 und im Sommer 2017 saniert werden. Zusätzlich steht jetzt die Sanierung der Hausfassade an. Die bereits durchgeführten Sanierungen kosteten 57.600,00 €. Der Kostenvoranschlag der Hausfassadensanierung beläuft sich auf 22.790,00 €. Richtliniengemäß wird ein Zuschuss mit 70% = 56.273,00 € beantragt.

- Stadt Wegberg, Kommunale Kita Arsbeck

Für voraussichtliche Kosten von 10.000,00 € soll hier die Eingangstüre erneuert sowie ein Blitzschutz angebracht werden.

- Stadt Wegberg, Kommunale Kita Klinkum

Hier beinhaltet die Sanierung die Anpassung der Heizung sowie die Eingangstüre und einen Blitzschutz. Die Kosten betragen 21.000,00 €.

- Stadt Wegberg, Kommunale Kita Merbeck

Die Sanierung betrifft hier das Dach, einige Fenster, die Heizung, die Eingangstüre und einen Blitzschutz. Die Kosten sind hier mit 50.000,00 € veranschlagt.

Zu den Gesamtkosten der drei kommunalen Kitas wird richtliniengemäß ein Zuschuss mit 70% = 56.700,00 € beantragt.

Beschluss zu 2.2 B I:

Vorbehaltlich der Landesbewilligung werden die Zuschüsse für Sanierungsmaßnahmen wie beantragt bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

II. Investive Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Plätze

Fristgerecht müssen entscheidungsreife Anträge zum 10.01.2018 beim Landesjugendamt vorliegen. Dabei ist auch eine Rangfolge der Maßnahmen vorzugeben. Nachfolgend werden die Projekte in der seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Rangfolge dargestellt. Eine Übersicht war als Anlage 1 der Einladung beigefügt, wobei die ersten fünf die Sanierungsmaßnahmen (s.o.) betreffen.

Als Anlage 2 war der Einladung eine Übersicht über die Kommunale Investitionsförderung (KommInvFG NRW) beigefügt.

- Elternverein Regenbogen Schierwaldenrath,
Ausstattung der vierten Gruppe

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.06.2017 einen Zuschuss von 31.482,00 € bewilligt und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, einen Antrag auf Förderung durch Landesmittel zu stellen. Dies ist jetzt im Rahmen des Förderprogramms „0 -6 Jahre“ möglich.

- Kath. Kirchengemeinde St. Martin Wegberg
4. Gruppe bei der Kita Rath-Anhoven

Direkt angrenzend an das Außengelände der kath. Kita steht das ehemalige Wohnhaus des Pfarrers. Durch Umbau soll dieses Gebäude der Betreuung von weiteren 20 Kindern dienen. Die voraussichtlichen Umbaukosten belaufen sich auf 190.000,00 €. Für die Ausstattung wird die maximal anererkennungsfähige Größe mit 20 Plätze x 3.500 € = 70.000,00 € veranschlagt. Zu den Gesamtkosten von 260.000,00 € wird ein Zuschuss mit 90 % = 234.000,00 € beantragt.

- Gemeinde Gangelt, Kommunale Kita Stahe

Direkt angrenzend an das Außengelände des Kindergartens besitzt die Gemeinde ein Wohnhaus in dem vorübergehend Asylanten untergebracht waren. Durch Umbau soll in diesem Haus eine Gruppe von 10 U3 Kindern betreut werden können. Für den Umbau und die Ausstattung der neuen Räume sind Kosten mit 169.999,55 € veranschlagt. Die anererkennungsfähigen Kosten betragen per Richtlinien 165.000,00 €. Der entsprechende Zuschuss (90%) mit 148.500,00 € wird beantragt.

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband, Neue 4-Gruppen-Kita Carlstr. in Übach-Palenberg

Nach den bisherigen Förderrichtlinien konnten für einen neuen Platz bei Neubau 20.000,00 € für Bau- und Ausstattungskosten anerkannt werden. Daher wurden für die Carlstr. die anererkennungsfähigen Kosten auf 1.600.000,00€ begrenzt, obwohl die voraussichtlichen Kosten 2.200.000,00 € betragen. Die dadurch erforderliche Kreditfinanzierung wird voraussichtlich in hohem Maße den pädagogischen Handlungsspielraum im Alltag beeinflussen.

Durch die neuen Richtlinien 0-6 Jahre werden 30.000,00€ je Platz bei Neubau für Bau- und Ausstattung anerkannt. Der Kreisverband hat daher beantragt zu prüfen, ob zusätzliche Kosten anerkannt werden und somit ein höherer Zuschuss bewilligt werden kann. Nach Ansicht der Verwaltung ist dies bei einer klaren Kostentrennung zwischen U3- und Ü3-Plätzen und einer Mischfinanzierung aus Kommunalen Investitionsförderung und dem Landesprogramm „0-6 Jahre“ möglich.

Aus der Kommunal-Investitions-Förderung werden 53 Plätze für Ü3-Kinder mit Kosten von 1.590.000,00 € gefördert. Der Träger muss hierzu 1 Elftel Eigenleistung = 144.545,00 € erbringen. Die Restkosten von 1.445.455,00 € werden mit 10% = 144.545,00 € vom Kreis und mit 1.300.910,00 € aus Landesmitteln erbracht.

Aus dem Landesförderprogramm „0-6 Jahre“ können 22 Plätze U3 mit Kosten von 440.000,00 € anerkannt werden. Hierzu beträgt der Trägeranteil 10% = 44.000,00 €.

Als Zuschuss werden 90% = 396.000,00€ beantragt.

- Johanniter Unfall Hilfe, Kita Regenbogen in Übach-Palenberg
Erweiterung um zwei Gruppen

Wegen des hohen Bedarfs insbesondere zur Betreuung der jüngsten Altersgruppe (U2 + U3) möchte der Träger die 4-gruppige Einrichtung um zwei Gruppen erweitern. Für den Erweiterungsbau mit 370m² entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 970.000,00 €. Es entstehen zusätzlich 30 Plätze. Die Finanzierung soll als Mischfinanzierung einerseits über Kommunale Investitionsförderung und ergänzend über das Landesprogramm „0-6 Jahre“ möglich werden. Bei 30 neuen Plätzen ergeben sich anerkennungsfähige Kosten von 900.000,00 € für Anbau inklusive Erstausrüstung.

Von den 30 neuen Plätzen sind 15 Plätze U3 und 15 Plätze Ü3.

Für die Kommunale Investitionsförderung bedeutet das:

Ein Elftel der anteiligen Kosten für Ü3 sind 450.000,00 € durch 11 = 40.909,00 € Trägeranteil. 10 % der verbleibenden Kosten sind Kreiszuschuss = 40.909,00 €.

Aus Landesmitteln ergibt sich ein Zuschuss von 368.162,00 €.

Für das Förderprogramm „0-6 Jahre“ ergeben sich anerkennungsfähige Kosten für U3 in Höhe von 450.000,00 €. Der Trägeranteil ergibt sich mit 10 % = 45.000 €. Der Landeszuschuss beträgt 405.000,00 €.

Beschluss zu 2.2 B II:

Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht mit den Trägern in der obigen Rangfolge die entsprechenden Anträge ans Land zu stellen. Der voraussichtlich fehlende Zuschussbetrag (131.228 ,00 €) wird aus Kreismitteln sichergestellt. Zunächst wird aber abgewartet, ob das Landesjugendamt diesen aus zurückfließenden Mitteln bewilligen kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Haushalt 2018 für das Kreisjugendamt

Finanzielle Auswirkungen:	Jugendamtsumlage
Leitbildrelevanz:	3.1. Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz	ja

Die der Einladung beigefügten Anlagen zu Tagesordnungspunkt 3 zeigen die Vorstellungen der Verwaltung des Kreisjugendamtes zu den Haushaltsansätzen für das Haushaltsjahr 2018.

Anlage 1 enthält einen Gesamtüberblick über die Erträge und Aufwendungen der Haushaltsjahre 2014 bis 2018 in den einzelnen Produktgruppen, welche in die Berechnung der Jugendamtsumlage einfließen. Die Prozentangaben zeigen die Veränderungen der Erträge bzw. Aufwendungen sowie des Zuschussbedarfs gegenüber dem Haushaltsansatz 2017 an.

Die Aufwendungen für die Werkeinrichtung, die Schulwerkstätten für Jugendliche, die Schulsozialarbeit, die Erziehungsberatungsstellen, die Elterngeldstelle und die Jugendzeltplätze des Kreises Heinsberg werden im Rahmen der allgemeinen Kreisumlage finanziert.

In Anlage 2 werden sämtliche vom Jugendamt bewirtschafteten Abrechnungsobjekte bzw. Leistungen mit Erläuterungen dargestellt. Die Personal- und Gemeinkosten sind nicht erfasst.

Die Vorstellungen der Verwaltung des Kreisjugendamtes zu den Haushaltsansätzen für das Haushaltsjahr 2018 werden erörtert.

Auf Seite 8 von 20 unter „Zuweisung Land offene Jugendarbeit“ sind 82.600,00 € für das Haushaltsjahr 2018 in Ansatz gebracht. Eine vom Land geplante Erhöhung der Zuweisung kann aufgrund mangelnder Konkretisierung noch nicht im Haushalt abgebildet werden.

Seite 9 von 20 „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz:“ Es wird klargestellt, dass die Mittel nicht nur für „Offenen Jugendeinrichtungen“ und Schulen, sondern für alle anerkannten Träger der Kinder- und Jugendarbeit vorgesehen sind.

Auf Seite 17 von 20 unter „Projekte im Rahmen der Inklusion“ sind als Rechnungsergebnis 0 € für das Haushaltsjahr 2016 ausgewiesen. Im Nachgang konnte geklärt werden, dass es sich hierbei um einen Buchungsfehler handelt. Der Betrag für das Jahr 2016 (21.746,37 €) wurde fälschlicherweise bei der Buchungsstelle 06050803 verbucht.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht der Verwaltung: Verwendung der Inklusionspauschale

Finanzielle Auswirkungen:	--
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Kreis Heinsberg erhält auf der Grundlage des „Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion NRW“ und § 1 der „Verordnung zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ einen Anteil an der sogenannten „Inklusionspauschale“. Der Anteil wird jährlich mit Bescheid des Ministeriums für Schule und Weiterbildung festgesetzt und hat bisher ca. 110.000 € (zusammen für den Kreis als Jugendhilfe- und Sozialhilfeträger) betragen.

Die jährliche Gesamthöhe der Inklusionspauschale wurde durch die Neufassung der Rechtsverordnung (16.12.2016; Inkrafttreten am 28.12.2016) von 10 Mio. € auf 20 Mio. € verdoppelt, wodurch sich der Anteil des Kreises auf ca. 212.000 € erhöht hat.

Die Inklusionspauschale dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen. Sie darf nicht zur Finanzierung von Individualansprüchen nach § 35 a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) bzw. nach § 54 SGB XII (Sozialhilfe) eingesetzt werden; d.h. die Finanzierung der Kosten sogenannter „Integrationshelfer“ für Schüler mit Behinderung an der Schule ist ausgeschlossen.

Bisher wird aus der Inklusionspauschale ein Personalkostenanteil von 40 % für das Bauernhofprojekt (siehe Bericht Jugendhilfeausschuss vom 07. Dezember 2015; TOP 6) finanziert, daneben erfolgt daraus die Finanzierung der Kosten des Arbeitsplatzes eines Sozialarbeiters, der die Schulen in den mit „Integrationshilfe“ zusammenhängenden Fragen berät und Ansprechpartner des schulpsychologischen Dienstes ist.

Die Verwaltung beabsichtigt, die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Anteil an der Inklusionspauschale gesetzeskonform zur Finanzierung der Kosten des Arbeitsplatzes (ca. 87.000 EURO) einer/eines weiteren Sozialpädagogin/ Sozialpädagogen einzusetzen.

Diese(r) soll, ämterübergreifend für das Kreisjugendamt und das Amt für Soziales arbeitend, auf Fallebene Ansprechpartner für Schulen, Eltern und Leistungserbringer sein und insoweit in dem die Schulen und Eltern häufig überfordernden Konglomerat von Wünschen, Ansprüchen, Anforderungen und Zuständigkeiten eine Lotsenfunktion übernehmen.

Daneben soll sie/er die Analyse der Bedarfssituation durch Hospitation vor Ort in der Schule und in der Herkunftsfamilie vornehmen, Art und Umfang des Hilfebedarfs feststellen, zur Geeignetheit von potentiellen Helferinnen/Helfern Stellung nehmen, die Hilfestellung begleiten und bei der Qualitätssicherung der Hilfe mitarbeiten.

Aus Sicht der Verwaltung ergibt sich hieraus für die Schule, aber auch für den Menschen mit Behinderung, eine deutliche Verbesserung. Die Beteiligten können umfassend beraten werden. Die tatsächlich erforderliche Hilfe wird so für die Schule und den Menschen mit Behinderung passgenau installiert und die damit zusammenhängenden Belastungen für Schule, Lehrkörper und Mitschüler minimiert. Gleichzeitig wird durch diese Lösung eine deutliche Beschleunigung des Verfahrens erwartet, was ebenfalls zu einer Entlastung der schulischen Situation beiträgt.

Hierzu ergeben sich keine Nachfragen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Anfragen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	nein

Es liegen keine Anfragen vor.

Hinweis:

Alle der Einladung beigelegten Anlagen werden nur noch der Originalniederschrift beigelegt.

Heinsberg, 18.12.2017

.....
Dr. Christiane Leonards-Schippers
Vorsitzende

.....
Liesel Machat
Allgemeine Vertreterin